

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256 ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.1985 (BGBl. I S.1144) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds.GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Papenburg die 2. Änderung dieses bebauungsplans Nr. 42 „HAFEN U. INDUSTRIEGEBIET NORD“ - TEIL 1 - ... bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzungsbeschluss.

Papenburg, den 18.6.86

Mörschen Bürgermeister

Schank Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen

Garagen sind an Grundstücksgrenzen zulässig, soweit sie nicht an Grundstücksgrenzen errichtet werden, die unmittelbar an öffentlichen Verkehrsflächen liegen.

Hinweis:

Soweit Teilbereiche des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 42 "Hafen- und Industriegebiet Nord" Teil 1 + 1. Änderung durch diesen Bebauungsplan Nr. 42 "Hafen u. Industriegebiet Nord" - Teil 1 2. Änderung überlagert werden, gelten hier die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 "Hafen u. Industriegebiet Nord" Teil 1 - 2. Änderung.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.5.85 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 10.10.85 ortsüblich bekanntgemacht.

Schank Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Plurkartenwerk, Flur 39 Maßstab: 1:1000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenst. Papenburg am: 15.5.1986 Az.: A 531/86

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.4.1986). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 27.1986

Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

Hehl Leitender Vermessungsdirektor

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Stadt Papenburg
Planungs- und Hochbauamt
Papenburg, den 18.6.86

Der Stadtdirektor
In Vertretung
Hehl

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.5.85 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.10.85 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.10.85 bis 18.11.85 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den 18.6.86

Schank Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Papenburg, den ...

Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 27.2.86 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 18.6.86

Mörschen Bürgermeister

Schank Stadtdirektor

Die 2. Änderung des Bebauungsplans ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Emsland (Az.: 65-640-501-3912) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die teilweise genehmigten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den 09. Sep. 1986

Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
In Vertretung: *Meppen*

Genehmigungsbehörde Unterschrift

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den ...

Stadtdirektor

Die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 15.10.86 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 27 bekannt gemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.10.86 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 21.10.86

Stadtdirektor
Schank

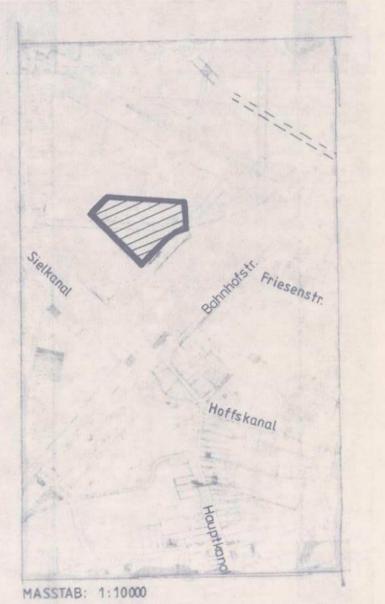
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den ...

Stadtdirektor

STADT PAPENBURG

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 42 „HAFEN U. INDUSTRIEGEBIET NORD“ — TEIL 1 —



1. Ausfertigung (Urschrift)

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG

MASSTAB: 1:1000 PLANNUMMER: 42/7

DATUM: 22.8.85/12.6.86 GEZ.: PIEPER / KOOP BEARB.: DÜTHMANN